

# Entgeltordnung der Berufsakademie Wilhelmshaven

in der Fassung vom 06.07.2018.

Die Berufsakademie Wilhelmshaven regelt die Zahlung der Entgelte für die Teilnahme der Studierenden am Bachelor-Ausbildungsgang Soziale Arbeit nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

## **Inhalt**

- § 1 Entgeltgegenstand
- § 2 Entgeltpflichtige
- § 3 Höhe des Entgelts
- § 4 Zahlungsmodus
- § 5 Zahlung
- § 6 Inkrafttreten

### **§ 1 Entgeltgegenstand**

Für den Bachelor-Ausbildungsgang Soziale Arbeit an der Berufsakademie Wilhelmshaven ist ein Studienentgelt zu entrichten.

### **§ 2 Entgeltpflichtige**

Das Studienentgelt ist von den jeweiligen Praxispartnern zu tragen.

### **§ 3 Höhe des Entgelts**

Das Entgelt beträgt je Studierende/r pro Monat 480 €.

### **§ 4 Zahlungsmodus**

Das Studienentgelt ist im Voraus bis zum jeweils fünften Werktag eines Monats über den Zeitraum von 36 Monaten zu zahlen.

Im Falle eines Studienabbruchs ist das Studienentgelt für die verbleibenden Monate des laufenden Semesters zu entrichten.

### **§ 5 Zahlung**

Das Studienentgelt ist gebührenfrei auf das Konto der Berufsakademie Wilhelmshaven zu entrichten.

Sparkasse Wilhelmshaven

IBAN DE 17 2825 0110 0035 1706 87

### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Dr. Eva Maria Haarmann  
Akademieleitung  
Berufsakademie Wilhelmshaven